



Stubenring 1, 1010 Wien  
DVR: 0017001

**AUSKUNFT**

MMag.iur.phil. Josef Furtlehner  
Tel: (01) 711 00 DW 862018  
Fax: +43 (1) 7158255  
Josef.Furtlehner@sozialministerium.at

E-Mail Antworten sind bitte unter Anführung  
der Geschäftszahl an die E-Mail Adresse  
post@sozialministerium.at zu richten.

V E R T E I L E R

**GZ: BMASK-433.001/0002-VI/B/1/2018**

Wien, 05.01.2018

**Betreff: Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz geändert wird;  
Begutachtungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz übermittelt beiliegend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz geändert wird, und ersucht um Stellungnahme hierzu bis einschließlich

**9. Februar 2018.**

Es wird ersucht, die Stellungnahme an das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz elektronisch zu übermitteln an:

**vi1@sozialministerium.at.**

Die Landeskammern der gesetzlichen Interessenvertretungen werden ersucht, die Stellungnahme unmittelbar der jeweiligen Bundeskammer zu übermitteln.

Die Sozialversicherungsträger werden ersucht, die Stellungnahme unmittelbar dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger zu übermitteln.

Sollte bis zum oben angegebenen Termin keine Stellungnahme eingelangt sein, so wird angenommen, dass kein Einwand gegen den vorliegenden Entwurf besteht.

Auswirkungen auf andere Gebietskörperschaften sind durch die geplanten Änderungen nicht zu erwarten.

Entsprechend der Entschließung des Nationalrates anlässlich der Verabschiedung seiner Geschäftsordnung, BGBl. Nr. 178/1961, werden die begutachtenden Stellen ersucht, die Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zu übermitteln, und zwar im Wege elektronischer Post an die Adresse

**begutachtungsverfahren@parlament.gv.at**

und davon in der Stellungnahme Mitteilung zu machen.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Begutachtungsverfahren auch der Befassung nach Art. 1 Abs. 1 und 4 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999, dient.

Mit freundlichen Grüßen  
Für die Bundesministerin:

Dr.phil. Christian Operschall

*Elektronisch gefertigt.*